

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP - BAYERNPARTEI und AfD)

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München und die darin vorgesehenen Maßnahmen (Anlage 1, Kapitel 7)

mit folgender Ergänzung:

Die Bevölkerung ist in geeigneter Form über alle Ausnahmen vom Fahrverbot gemäß Ausnahmenkatalog (u.a. für den Lieferverkehr, für Handwerk, Industrie und Technik, Beschäftigte im Schichtdienst, Pflegedienste, Arztbesuche, Umzüge) zu informieren.

Vom Fahrverbot grundsätzlich betroffene Fahrzeughalter*innen mit entsprechenden Anliegen – dies sind insbesondere familiäre, gesundheitliche sowie weitere mit besonderen Härten verbundene Gründe (u.a. bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit) – dürfen auch weiterhin in die Umweltzone oder auf den Mittleren Ring fahren. Dieses Recht gilt mindestens bis zum 31.03.2024. Der Ausnahmenkatalog ist durch das Kreisverwaltungsreferat und sonstige Kontrollbehörden mit größtmöglichem Ermessen auszulegen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 ein Konzept vorzulegen, das Menschen mit geringen Einkommen oder anderen schwerwiegenden Gründen, die kein Ersatzfahrzeug anschaffen können, jedoch auf ihr Auto angewiesen sind, auch ab dem 1.4.2024 die Einfahrt in die Umweltzone und auf den Mittleren Ring ermöglicht.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit der Bundesregierung in

Verbindung setzen und auf die Einführung einer geeigneten Plakette für die Einfahrt in die Umweltzone hinzuwirken.

3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Entwurf der 8. Fortschreibung vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 der Öffentlichkeit auszulegen.
4. Sofern sich aus der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung keine substantiell plan-verändernden Erkenntnisse ergeben, wird die 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München im Anschluss in Kraft gesetzt. Sollten substantiell planverändernde Erkenntnisse erfolgen, ist der Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplan München erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das dem Entwurf der 8. Fortschreibung anhängende Ausnahmekonzept anzupassen, wenn das Monitoring der lufthygienischen und der verkehrlichen Wirksamkeit des Stufenplans oder andere Belange wie soziale Aspekte, unbillige Härten oder der Erhalt des Wirtschaftslebens dies in Hinsicht auf die Zielerreichung erforderlich machen.
6. Aufgrund der verbesserten Immissionssituation in der Prinzregentenstraße wird der Oberbürgermeister gebeten, die SWM/MVG zu beauftragen, die vorhandenen E-Busse, sofern betriebstechnisch möglich, entgegen Maßnahme 108 der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16397) zuvorderst auf der Landshuter Allee in Fahrtrichtung Süden einzusetzen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen wie in Kapitel 7 der Anlage 1 ausgeführt kontinuierlich zu monitoren und dem Stadtrat **vierteljährlich** zu berichten. Dafür wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, das bestehende NO₂-Passivsammler-Messnetz anzupassen und zu erweitern. Die dafür notwendige Vergabe ist vom Referat für Klima- und Umweltschutz jeweils zeitnah durchzuführen, um die Messreihen kontinuierlich fortzusetzen.

8. Der Stadtrat stimmt dem in Anlage 2 angehängten Vergleich mit dem VCD e.V. und dem DUH e.V. **unter der Maßgabe zu, dass die bei Punkt 2 benannten Ausnahmetatbestände Anwendung finden können .**

9. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

10. Baureferat

10.1. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für die Maßnahme Landshuter Allee (für den Abschnitt Nymphenburger Straße - Hirschbergstraße) erteilt und das Baureferat wird gebeten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

10.2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern: MIP alt:

„Pauschale, Allgemeiner Straßenbau“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1100, Rangfolge Nr. 303

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff
	950	9.550	0	8.050	2.050	2.000	500	1.500	2.000	1.500	0
B	Summe	9.550	0	8.050	2.050	2.000	500	1.500	2.000	1.500	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		9.550	0	8.050	2.050	2.000	500	1.500	2.000	0	0

MIP neu: „Pauschale, Allgemeiner Straßenbau“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1100, Rangfolge Nr. 303

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff
	950	12.050	0	10.550	2.050	4.500	500	1.500	2000	1.500	0
B	Summe	12.050	0	10.550	2.050	4.500	500	1.500	2.000	1.500	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		12.050	0	10.550	2.050	4.500	500	1.500	2.000	0	0

- 10.3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die investive Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wie im Kapitel B 3 und 4 dargestellt termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 bzw. zum Nachtragshaushalt 2023 zu beantragen.
- 10.4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

11. Kreisverwaltungsreferat

- 11.1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen (VZÄ) (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) zum 01.01.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen.
- 11.2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 7,5 Stellen (VZÄ) (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) zum 01.07.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.07.2023 anzustoßen.
- 11.3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18,0 Stellen (VZÄ) (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) zum 01.01.2024 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2024 anzustoßen.
- 11.4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, innerhalb von 3 Jahren eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
- 11.5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 439.938 € einmalig im Jahr 2023, 1.762.095 € p.a. ab dem Jahr 2024 bis 2025 und 1.322.158 € einmalig im Jahr 2026 in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

- 11.6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und in Höhe von 36.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Kfz-Zulassungen (P35122320) erhöht sich um 58.000 €, davon sind 58.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 11.7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristeten erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 69.600 € (5.800 € in 2023, 23.200 € p.a. ab dem Jahr 2024 bis 2025 und 17.400 € in 2026) ab dem Jahr 2023 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Kfz-Zulassungen (P35122320) erhöht sich um 69.600 €, davon sind 69.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 11.8. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen Einzahlungen i. H .v. (bis zu) 6.300.000 € einmalig im Jahr 2023 und 15.750.000 p.a für die Jahre 2024 bis 2026 ab dem Jahr 2023 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produkteinzahlungsbudget des Produkts Kfz-Zulassungen (P35122320) erhöht sich entsprechend.
- 11.9. Die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe sind bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

12. Referat für Klima- und Umweltschutz

- 12.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Anlage 1 beschriebene „Machbarkeitsstudie Optimierung Verkehrsfluss anhand Tempoanpassung“, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat durchzuführen.
- 12.2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Machbarkeitsuntersuchung „Tempo-Anpassung“ (LRP8-4 Optimierung Verkehrsfluss anhand Tempoanpassung) in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte
- 12.3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Erweiterung und den Betrieb des städtischen Passivsammler-Messnetzes an einen Externen zu vergeben.
Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
- 12.4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung „Tempo-Anpassung“ (LRP8-4 Optimierung Verkehrsfluss anhand Tempoanpassung) in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 12.5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Erweiterung und den Betrieb des städtischen Passivsammler-Messnetzes in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei

anzumelden.

- 12.6. Das bestehende Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2023 um 300.000 €, davon sind 300.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das bestehende Produktkostenbudget ab dem Jahr 2024 erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Mobilitätsreferat:

- 13.1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Anlage 1 beschriebene „HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche“ durchzuführen.
- 13.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Anlage 1 beschriebene Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ durchzuführen. **dem Stadtrat eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung zur City Maut vorzulegen, wenn die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer solchen absehbar sind.**
- 13.3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.
Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
- ~~13.4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.
Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage~~

~~genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.~~

~~Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.~~

- 13.4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die „HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche“ in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

~~13.5 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ in Höhe von insgesamt 925.000 € (350.000 € – 2024, 325.000 € – 2025, 250.000 € – 2026) ab der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.~~

- 13.5. **Das Produktkostenbudget (MOR) erhöht sich um 200.000 € in 2024, um 325.000 € in 2025 und um 250.000 € in 2026, davon sind 200.000 € in 2024, 325.000 € in 2025 und 250.000 € in 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).**

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.